

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten

Anschrift des Versicherten

geb. am

Kostenträgerkennung

Versicherten-Nr.

Status

Betriebsstätten-Nr.

Arzt-Nr.

Datum

Bayerisches Landesamt für
Gesundheit und Lebensmittelsicherheit



Bayerisches Krebsregister

Beihilfeberechtigt

nein

ja,

Beihilfe-/Personal-Nr.

Beihilfefestsetzungsstelle

Geburtsname

Nachsorgekalender Nr.

Geschlecht

männlich

weiblich

Sonstiges/intersexuell

unbekannt

Frühere Namen

Land (falls Wohnort außerhalb Deutschlands)

Einwilligung/Widerspruch der Patientin/des Patienten zur Datenspeicherung

Patient ist informiert und
hat nicht widersprochen

Patient hat
widersprochen

Patient
verstorben

Meldung von Ärzten ohne
Patientenkontakt (z.B. Pathologie)

Ausnahme: Unterrichtung entfällt, da Patient
nicht über Krebserkrankung aufgeklärt

Erstdiagnosedatum

(tt.mm.jjjj)

Tumordiagnose

ICD-10 Code

ICD-10 Version

Seitenlokalisation

links

rechts

beidseitig

mittig

trifft nicht zu

unbekannt

Meldeanlass

Sterbedatum

(tt.mm.jjjj)

Todesursache

ICD-10 Code

ICD-10 Version

bedingt durch

ICD-10 Code

ICD-10 Version

Grundleiden

ICD-10 Code

ICD-10 Version

Tod tumorbedingt

ja

nein

unbekannt

Autopsie

ja

nein

unbekannt

Anmerkungsfeld (für Sachverhalte, die nicht ausreichend kodierbar sind)

Melderdaten

Melddatum

(tt.mm.jjjj)

Name

Krankenhaus, Praxis, Institut

Abteilung, Station

Straße, Hausnr.

PLZ

Stempel, Unterschrift

Ort

Melder-ID

LANR/ZahnarztNr.

BSNR

IK (Institutionskennzeichen)

Ausfüllhinweise Meldeanlass „Tod“

Zur Erfüllung der im KFRG (§ 65c SGB V) und dem Bayerischen Krebsregistergesetz vom 07.03.2017 festgelegten Meldepflicht muss jede/r Ärztin/Arzt und jede meldepflichtige Person/Einrichtung die **von ihr/ihm durchgeführte** Diagnostik, Therapie und Nachsorge einer Krebserkrankung an das zuständige Regionalzentrum innerhalb von 2 Monaten melden. Für jeden Meldeanlass liegt ein speziell angepasster Meldebogen vor.

Erkrankungsinformationen, die ein/e Ärztin/Arzt nur nachrichtlich erhält, sind nicht zu melden.

Die Meldepflicht gilt für alle Meldeanlässe mit Leistungsdatum ab dem **01.04.2017**, unabhängig von dem Datum der Erstdiagnose. Fälle, die an das Deutsche Kinderkrebsregister zu melden sind, sind nicht meldepflichtig.

Der Meldebogen „Tod“ ist höchstens einmal pro Patient zu übermitteln. Ist der Tod tumorbedingt, muss zur korrekten Tumorzuordnung die Tumordiagnose des zum Tod führenden Tumors mit Diagnosedatum und Seitenlokalisation angegeben werden. Ist der Tod nicht tumorbedingt, sollte die Diagnose des zuletzt behandelten Tumors angegeben werden.

Beispiel:

Patient mit 2 Primärtumoren im Verlauf:

1995 Lokal begrenztes Larynxkarzinom, kurative Therapie, bis zum Tod tumorfrei

2000 Metastasierendes Rektumkarzinom, Tod durch Leberversagen bei Lebermetastasen des Rektum-Ca

=> Gemeldet wird auf dem Meldebogen „Tod“ die Tumordiagnose Rektum-Ca

Diagnose- und Sterbedatum: im Format tt.mm.jjjj

Sind Tag und Monat nicht genau bekannt, bitte mit jeweils 00 auffüllen

Todesursache/Grundleiden

Entsprechend der Kausalkette auf der Todesbescheinigung sollte die unmittelbare Todesursache, die dazu führende Erkrankung sowie das Grundleiden, das letztendlich zum Tod geführt hat, dokumentiert werden.

Allgemeine unspezifische Diagnosen wie Herz-Kreislauf-Versagen, Atemstillstand etc. sind zu vermeiden.

Beispiel:

Herz-Kreislaufstillstand durch Leberversagen aufgrund Lebermetastasen eines Rektum-Ca

=> Todesursache Leberversagen
 bedingt durch Lebermetastasen
 Grundleiden Rektum-Ca

Bitte Angabe sowohl des Freitextes als auch des ICD-10 Codes soweit möglich. Das zugehörige Versionsfeld ist für die Zuordnung der Informationen in den korrekten Kontext unbedingt notwendig; es ist – um Ihnen das Ausfüllen zu erleichtern – mit der aktuellen Version vorbelegt; bitte unbedingt ändern, falls sich Ihr Eintrag auf eine andere Version bezieht.

ICD: 5-stelliger Schlüssel, z.B. C50.4, D05.1; aktuelle Version: ICD-10-GM 2019 ab 01.01.2019

Tod tumorbedingt?

Ja Tod durch den oben genannten Primärtumor direkt bedingt oder durch die (therapiebedingten) Folgeerkrankungen wie Behandlungskomplikationen, Therapie-Nebenwirkungen

nein Tod nicht in Zusammenhang mit diesem Primärtumor

unbekannt keine Informationen vorhanden

Generelle Ausfüllhinweise

Für die Meldevergütung durch die Krankenkassen sind folgende Angaben unbedingt notwendig:

Patient: Krankenversicherungsdaten (GKV/PKV/Beihilfe/Freie Heilfürsorge)

Melder: Institutionskennzeichen (IK) eines Krankenhauses **oder** die Kombination von lebenslanger Arztnummer (LANR) und Betriebsstättennummer (BSNR) der/des an der vertragsärztlichen Versorgung teilnehmenden Ärztin/Arzt oder Zahnarzt/nummer. Eine Meldung wird vergütet, wenn sie die landesrechtlich vorgesehenen Mindestangaben enthält.

Haben Sie von Ihrem zuständigen Regionalzentrum des Bayerischen Krebsregisters bereits eine **Melder-ID** erhalten, genügt die Angabe dieser und Ihres Nachnamens für alle weiteren Meldungen.

Weitere Details s. „Meldebögen - Allgemeine Hinweise“